

Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

BA 98 01



Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Antrag an Arbeitgeber

Bitte überweisen Sie die VL (vermögenswirksame Leistung) an die LBS Süd
auf IBAN **DE49 6005 0101 0001 3649 34**

Damit die vermögenswirksamen Leistungen korrekt gebucht werden, ist folgender Verwendungszweck wichtig:
CBFF, VL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name, Monat/Jahr (optional)
Beispiel: CBFF, VL, 1234567890, Mustermann, 01/2024 (optional)
Beim Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel CBFF / Vertragsnummer.

Für Arbeitgeber

Überweisungs- betrag einmalig EUR
und/oder laufend EUR

Zahlungs- turnus monatlich
 vierteljährlich
 jährlich
 anderer Turnus, und zwar: **Beginn des Auftrags**
 bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Hinweise für Arbeitgeber Bitte geben Sie bei Überweisungen im Januar und Dezember an, welchem Jahr die VL zuzuordnen sind, damit die VL-Jahresmeldung korrekt erstellt werden kann.
Sofern nicht VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riestergeförderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

Unterschrift Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Anlage- Bestätigung für den Arbeitgeber Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen entsprechend dem oben genannten Bausparvertrag gutschreiben werden.
LBS LANDESPAUSPARKASSE SÜD

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-Sparzulage Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für VL bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %. Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/innen, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 40.000 Euro/80.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt.

Bis zum Sparjahr 2023 gelten die Einkommensgrenzen von 17.900 Euro/35.800 Euro (Alleinstehende/Verheiratete).

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der VL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich.

Wohnungsbau-Prämie Liegt das zu versteuernde Einkommen in den Sparjahren 2022 und 2023 oberhalb der für die Arbeitnehmer-Sparzulage genannten Grenzen (17.900 Euro/35.800 Euro), können VL als Bausparbeiträge im Rahmen der Höchstbeträge von 700 Euro bzw. 1.400 Euro pro Jahr prämiengünstig nach dem Wohnungsbau-Prämienengesetz sein.

Dafür darf das zu versteuernde Einkommen in oben genannten Sparjahren bei Alleinstehenden und Ehepartnern/ eingetragenen Lebenspartnern, die nicht die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer erfüllen oder getrennt oder besonders veranlagt werden, 35.000 EUR nicht überschreiten. Die Einkommensgrenze für Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden oder, falls eine Veranlagung nicht stattfindet, die die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung erfüllen, liegt bei 70.000 EUR.

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

Anlagearten

a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).
Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von VL im Sinne des Fünftes Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“ zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

Vorgabe für die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen Folgende Vorgaben gelten für die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen:

Empfänger	LBS Süd
IBAN	DE49 6005 0101 0001 3649 34
BIC	SOLADEST600
Betrag	
Verwendungszweck	So sollte der Verwendungszweck aufgebaut sein: CBFF, VL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name, Monat/Jahr (optional)
	Beispiel: CBFF, VL, 1234567890, Mustermann, 01/2024 (optional)

Weitere Angaben (z. B. Personal-Nr.) sind für die LBS unerheblich und sollten weggelassen werden.

Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

BA 98 01

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Antrag an Arbeitgeber

Bitte überweisen Sie die VL (vermögenswirksame Leistung) an die LBS Süd auf IBAN **DE49 6005 0101 0001 3649 34**

Damit die vermögenswirksamen Leistungen korrekt gebucht werden, ist folgender Verwendungszweck wichtig: CBFF, VL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name, Monat/Jahr (optional)
 Beispiel: CBFF, VL, 1234567890, Mustermann, 01/2024 (optional)
 Beim Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel CBFF / Vertragsnummer.

Für Arbeitnehmer

Überweisungs- betrag einmalig EUR
 und/oder laufend EUR

Zahlungs- turnus monatlich
 vierteljährlich
 jährlich
 anderer Turnus, und zwar: **Beginn des Auftrags**
 bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Hinweise für Arbeitgeber Bitte geben Sie bei Überweisungen im Januar und Dezember an, welchem Jahr die VL zuzuordnen sind, damit die VL-Jahresmeldung korrekt erstellt werden kann.
 Sofern nicht VL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riestergeförderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

Unterschrift Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Anlage- Bestätigung für den Arbeitgeber Wir bestätigen, dass wir die uns zu überweisenden vermögenswirksamen Leistungen entsprechend dem oben genannten Bausparvertrag gutschreiben werden.
 LBS LANDESBASPARKASSE SÜD

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-Sparzulage Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für VL bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %. Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/innen, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 40.000 Euro/80.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt.

Bis zum Sparjahr 2023 gelten die Einkommensgrenzen von 17.900 Euro/35.800 Euro (Alleinstehende/Verheiratete).

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der VL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich.

Wohnungsbau-Prämie Liegt das zu versteuernde Einkommen in den Sparjahren 2022 und 2023 oberhalb der für die Arbeitnehmer-Sparzulage genannten Grenzen (17.900 Euro/35.800 Euro), können VL als Bausparbeiträge im Rahmen der Höchstbeträge von 700 Euro bzw. 1.400 Euro pro Jahr prämiengünstig nach dem Wohnungsbau-Prämienengesetz sein.

Dafür darf das zu versteuernde Einkommen in oben genannten Sparjahren bei Alleinstehenden und Ehepartnern/ eingetragenen Lebenspartnern, die nicht die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer erfüllen oder getrennt oder besonders veranlagt werden, 35.000 EUR nicht überschreiten. Die Einkommensgrenze für Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden oder, falls eine Veranlagung nicht stattfindet, die die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung erfüllen, liegt bei 70.000 EUR.

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

Anlagearten

a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).
Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von VL im Sinne des Fünftes Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“ zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

Vorgabe für die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen Folgende Vorgaben gelten für die Überweisung vermögenswirksamer Leistungen:

Empfänger	LBS Süd
IBAN	DE49 6005 0101 0001 3649 34
BIC	SOLADEST600
Betrag	
Verwendungszweck	So sollte der Verwendungszweck aufgebaut sein: CBFF, VL, Bausparvertragsnummer (ohne Leerstellen), Name, Monat/Jahr (optional)
	Beispiel: CBFF, VL, 1234567890, Mustermann, 01/2024 (optional)

Weitere Angaben (z. B. Personal-Nr.) sind für die LBS unerheblich und sollten weggelassen werden.